

1. *Schuldnerin:* **Druckerei Schüler AG**, Jurastrasse 10, 2502 **Biel**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 10.06.2005
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 08.03.2005
4. *Sachwalter:* Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 10. Februar 2005, erteilt durch den Nachlassrichter des Gerichtskreises II Biel-Nidau
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 10. Januar 2005) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von der Schuldnerin an das oberinstanzliche Nachlassgericht, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).
Die gerichtlich bestellte Sachwalterin:
Transliq AG
Schwanengasse 5/7
3011 Bern
Internet: <http://www.transliq.ch>
E-Mail: info@transliq.ch

Transliq AG
3001 Bern

(02704192)